

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 11.12.2023

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle
Pierre Groll
Sahin Gündogdu
Jochen Haas
Karin Halder
Michael Halder
Kurt Harsch
Matthias Holzapfel
Oliver Jöchle
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Ralf Michalski
Beatrix Nassal
Gabi Schmotz
Franz Thurn
Martin Waibel

Verwaltung

Günther Blaser
Bauamtsleitung Klaus Bonelli
Brigitte Thoma
Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Robert Rothmund

entschuldigt

Britta Wekenmann-Arnold

entschuldigt

Verwaltung

Tanja Mönikheim

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einbringung Haushalt 2024
Vorlage: 30/028/2023
- 5 Gestaltungssatzung "Innenstadt"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 40/083/2023
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 40/090/2023
- 7 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf - Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Vorlage: 60/001/2023/2
- 8 Solidarische Gemeinde Aulendorf - Zuschuss zum Förderantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf Einrichtung einer Anlaufstelle
Vorlage: 10/052/2023
- 9 Beteiligungsbericht für das Jahr 2022
Vorlage: 30/028/2022/1
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Solidarische Gemeinde – Vereinsgründung

BM Burth teilt mit, dass nächste Woche der Verein für die Durchführung der solidarischen Gemeinde gegründet werden soll und lädt die Gemeinderäte und Bürger herzlich dazu ein.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Burth gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung ein Durchführungsvertrag im Bereich Hasengärtlestraße beschlossen wurde.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Ein Bürger kritisiert die Aufstellung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung. Bei anderen Projekten erfolgte eine umfangreiche Bürgerbeteiligung, bei diesem für die Eigentümer sehr einschneidenden Projekt jedoch nicht.

BM Burth teilt mit, dass dieser Vorwurf nicht berechtigt ist. Es gab Einwohnerversammlungen und mehrere Auslagen und umfangreiche Informationen. Nach einem Jahr wird eine Evaluation der Umsetzung innerhalb der Verwaltung folgen.

Beschluss-Nr. 4
Einbringung Haushalt 2024
Vorlage: 30/028/2023

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird eingebracht.

BM Burth hält eine Haushaltsrede. Diese liegt der Niederschrift bei.

Frau Johler erläutert mehrere Eckdaten des Haushaltsplanes. Diese Unterlagen liegen ebenfalls der Niederschrift bei.

Beschluss-Nr. 5

Gestaltungssatzung "Innenstadt"

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 40/083/2023

SRin Dölle, SR Gündogdu, SR Harsch, SRin K. Halder, SR Marquart, SR Michalski, SRin Nassal und SR Thurn sind befangen.

Der Gemeinderat ist nicht beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände
Hasengärtlestraße 52"**

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 40/090/2023

BM Burth begrüßt Frau Kasten als beauftragte Planerin.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 24.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, für den Bereich „Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Es wurde das Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wurde ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB aufgelegt. Im Rahmen des Umweltberichts wurde eine naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes Hasengärtlestraße 52 geschaffen werden. Die Firma Burger Recycling GmbH betreibt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1634/3, Hasengärtlestraße 52, die Annahme, Sortierung und Aufbereitung von Metallen und Schrotten, sowie Altautoentsorgung und einen Containerdienst. Sie benötigt für eine betriebliche Entwicklung dringend die Vergrößerung der Lagerkapazitäten. Die Lagerung und Aufbereitung von Aluminium-Trockenschrott soll zukünftig auf der westlich an das bisherige Betriebsgelände angrenzenden Erweiterungsfläche erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.05.2023 bis 02.06.2023 durchführt.

Der Gemeinderat hat am 25.09.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand statt vom 20.10.2023 bis 21.11.2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegender Tabelle aufgelistet, jeweils mit Erläuterung und Abwägungsvorschlag. Die Abwägungsvorschläge werden in der Gemeinderatssitzung vom beauftragten Planungsbüro vorgetragen und erläutert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsvorschlag in die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 23.11.2023, mit Planteil, Textteil, und Begründung eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf macht sich die in der Zusammenstellung und Anregungen vom 23.11.2023 aufgeführten Abwägungsvorschläge zu eigen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit**

integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsgelände „Hasengärtlestraße 52“ in der Fassung vom 23.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.**

Beschluss-Nr. 7

Freiwillige Feuerwehr Aulendorf - Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung **Vorlage: 60/001/2023/2**

Von der Verwaltung wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeitet. Bei umliegenden Gemeinden wurde dazu eine Umfrage über die dortigen Entschädigungsregelungen durchgeführt.

In der Gesamtausschusssitzung der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wurde die Erhöhung der einzelnen Beträge für die Aufwandsentschädigungen u.a. diskutiert. Folgende Erhöhungen werden der Verwaltung vorgeschlagen:

- Aufwandsentschädigung bei Einsätzen von 12,00 € auf 15,00 €/Std.
- Abtretung des Anspruches auf Verdienstausfall an den Arbeitgeber
- Zeitliche Inanspruchnahme auf angeordnete Ruhezeiten erweitert
- Aufwandsentschädigung bei Feuersicherheitsdienst von 10,00 € auf 13,00 €/Std.
- Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge von 3,00 € auf 5,00 €/Std.
- Kostenersatz für Privat-PKW von 0,30 € auf 0,35 €/km
- Erhöhung des tatsächlichen Verdienstausfalls bei Aus- und Fortbildungslehrgängen von 10,00 € auf 15,00 €/Std.
- Änderung der zusätzlichen Entschädigungen für Funktionsträger laut Anlage zur Vorlage
- Vom Kommandanten delegierte Arbeiten von 10,00 € auf 15,00 €/Std.
- Entschädigung für haushaltsführende Personen von 10,00 € auf 15,00 €/Std.

Die entsprechenden Änderungen sind auf einer Gegenüberstellung der bisherigen Satzung in der Anlage zur Vorlage beigelegt.

Im Übrigen wird die Satzung an die Mustersatzung des Gemeindetages angeglichen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2023 über die neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Feuerwehrentschädigungssatzung alle zwei Jahre zur Überprüfung vorzulegen.

SRin Schmotz spricht an, dass in der Satzung auf das Landesreisekostengesetz verwiesen wird bezüglich der Abrechnung von Dienstfahrten mit dem privaten PKW. Hier ist üblicherweise eine Entschädigung von 0,30 Euro je km vorgesehen. In der Satzung sind grundsätzlich 0,35 Euro je km vorgesehen, dies passt nicht zusammen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. § 2 Abs.2 der vorliegenden Satzung wird dahingehend geändert, dass als Kostenersatz für die Nutzung eines privaten PKWs bei Dienstfahrten 0,35 Euro je km festgelegt wird.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zur Überprüfung der Entschädigungssätze in zwei Jahren dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.**

Beschluss-Nr. 8

Solidarische Gemeinde Aulendorf - Zuschuss zum Förderantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf Einrichtung einer Anlaufstelle **Vorlage: 10/052/2023**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt „Solidarische Gemeinde“ getätigt hat. Grundlage des Projekts war die Konzeption „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des katholischen Dekanats Allgäu-Oberschwaben.

Die Stadt Aulendorf wurde als eine von mehreren Modellkommunen im Landkreis Ravensburg ausgewählt, um am oben genannten Projekt teilzunehmen.

Gut zuhause leben – auch bis ins hohe Alter – das möchte die Stadt Aulendorf den Bürgerinnen und Bürgern als Solidarische Gemeinde zukünftig ermöglichen und so den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen. Zusammenleben in der Solidarischen Gemeinde bedeutet einerseits die Entwicklung einer generationsübergreifenden Vorsorgekultur, einer sogenannten „Caring Community“ und andererseits die Strukturierung und Vernetzung von Präventions- und Hilfsangeboten vor Ort.

Um diesen Prozess zu begleiten, wurde eine Steuerungsgruppe installiert, die in regelmäßig stattfindenden Sitzungen die Aufgabe hat, sich in den Gesamtprozess einzubringen, diesen zu steuern.

Das Projekt Solidarische Gemeinde gliedert sich in die Bausteine Sondierungsphase, Aufbauphase und Verstetigungsphase, im zeitlichen Rahmen von 5 Jahren.

Wesentlicher Baustein der Sondierungsphase war eine umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie die Erstellung einer Sozialraumanalyse. Es wurde eine Befragung älterer Mitbürger durch geschulte Interviewer durchgeführt, sowie die Befragung von Schlüsselpersonen. Ebenso wurde ein Forum „soziale Akteure“ durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss wurde am 26.10.2022 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informiert.

Die Aufbauphase war geprägt durch das Ergreifen konkreter Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung einer Caring Community sowie durch den Aufbau einer nachhaltigen Struktur für die Solidarische Gemeinde. Aus der Sozialraumanalyse und Bürgerbefragung haben sich folgende Aktionsgruppen gebildet:

- Aktionsgruppe „Plattform für niederschwellige Hilfe“
- Aktionshilfe Anlaufstelle
- Aktionsgruppe generationsübergreifende Treffpunkte

Im offenen Bürgertreff der Solidarischen Gemeinde engagieren sich engagierte Bürgerinnen und Bürger die zwischenzeitlich eine Vielzahl niederschwelliger Treffpunkte anbieten.

Zur Verstetigung der Aufgabe soll nun ein eingetragener Verein gegründet werden. Die Gründungsversammlung zum Verein „Solidarische Gemeinde e.V.“ findet am 18.12.2023, 19.00 Uhr im Musiksaal im Schulzentrum Aulendorf statt.

Zur Umsetzung einer zentralen Anlaufstelle der Solidarischen Gemeinde Aulendorf hat die Caritas Bodensee-Oberschwaben einen Förderantrag zur Einrichtung einer solchen Anlaufstelle bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk gestellt. Der Förderzeitraum beträgt 3

Jahre.

Kurzbeschreibung des Projekts

In Aulendorf werden bedarfsorientierte, nachhaltige Strukturen für ein solidarisches Miteinander aufgebaut, die dem demografischen Wandel und dem Pflegenotstand begegnen. Ziel ist es, eine seniorenrechtliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Gemeinwesens zu initiieren, die den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit Akteuren und der Kommune Verantwortung übernehmen. Eine Art „Kümmererstelle“ wird geschaffen, um Menschen im Alter, relevante Netzwerkakteure und ehrenamtlich Engagierte miteinander zu verbinden. Es entsteht eine niederschwellige Anlaufstelle für Senioren und ihre Angehörigen. Das Projekt behandelt Seniorenthemen und fordert die Netzwerkarbeit. Es beinhaltet aufsuchende Aktivitäten zur Selbsthilfe sowie Partizipationsangebote für eine nachhaltige Verankerung der Ziele im Gemeinwesen.

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre. Die Gesamtkosten für das Projekt einschließlich Personalkosten, Honorarkosten sowie Sachkosten belaufen sich 202.089,79 Euro. Die Zuwendung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk beläuft sich auf 121.171,83 Euro. Von Seiten der Caritas Bodensee-Oberschwaben werden Eigenmittel in Höhe von 40.417,96 Euro eingebracht. Von Seiten der Stadt Aulendorf wäre ein Zuschuss in Höhe von 40.500 Euro, bezogen auf den Förderzeitraum von 3 Jahren, zu leisten.

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk bewilligt.

Mit den bewilligten Fördermitteln besteht eine einmalige Möglichkeit die Aufbau- und Verstetigungsphase nachhaltig zu unterstützen um in der Stadt Aulendorf eine Solidarische Gemeinde Aulendorf auszubauen. Die Solidarische Gemeinde Reute/Gaisbeuren sowie der Verein „Füreinander Miteinander“ in Amtzell sind hier leuchtenden Beispiele für eine sorgende Gemeinschaft in einer Kommune.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Förderantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben zu unterstützen und für den Förderzeitraum von 3 Jahren Mittel in Höhe von 40.500 Euro im Haushalt 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der kommunalen Finanzierung des Förderantrages der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Errichtung einer Anlaufstelle der Solidarischen Gemeinde Aulendorf in Höhe 40.500 Euro für den Förderzeitraum von 3 Jahren wird zugestimmt. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.**

Beschluss-Nr. 9

Beteiligungsbericht für das Jahr 2022

Vorlage: 30/028/2022/1

Frau Ummenhofer teilt mit, dass die Stadt zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen hat. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Zweckverbands.

Alle bis November 2023 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 10

Verschiedenes

Schmiedgässle Winterdienst

SR Thurn möchte wissen, ob das Schmiedgässle künftig mitgeräumt werden könnte, weil das für viele Kinder der Schulweg ist. Außerdem ist der Gehweg der Bahnhofstraße und die Schulstraße/Schulbuckel ebenfalls nicht geräumt. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, die Hausverwalter anzuschreiben.

SR Michalski spricht weiter an, dass im Bereich Zollenreuter Straße/Hermann-von-Vicari-Straße häufig der Schnee auf den Fußweg geschoben wird. Dies ist ebenfalls nicht optimal für die Fußgänger.

Die Verwaltung wird dies mit dem Betriebshof besprechen.

Waldseer Straße Straßenbeleuchtung

SR Haas spricht an, dass in der Waldseer Straße vom Bahnhof zum Tiergarten eine Straßenbeleuchtung fehlt.

BM Burth erläutert, dass die Umsetzung im Haushalt 2024 vorgesehen ist.

Hauptstraße – Geschwindigkeitsbegrenzung

SR Jöchle kritisiert die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße. Wenige Fahrzeugführer halten sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung. Dies ist sehr gefährlich. Er zeigt sich sehr unzufrieden mit der aktuellen Situation.

P + R Parkplatz Bahnhof Schlaglöcher

SR Thurn wurde angesprochen, dass der P + R Parkplatz große Schlaglöcher hat.

BM Burth hat dies ebenfalls festgestellt. Außerdem wurde der Parkplatz nicht geräumt. Er hat dies bereits an den Betriebshof weitergegeben.

Breitbandausbau Zollenreute

OV Wülfrath wurde angesprochen, wie gut die Baufirma den Breitausbau durchführt. Dieses Lob möchte er gerne an die Verwaltung weitergeben.

Beschluss-Nr. 11
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....